



### 2021: EIN JAHR MIT ZWEI GESICHTERN – JAHRESRÜCKBLICK

➤ *Beate Leopold, Weinbauring Franken e.V.*

Endlich mal wieder Regen – aber muss es gleich so viel auf einmal sein?

Die Niederschläge in diesem Jahr waren dringend nötig für unsere Böden – doch oft fiel der Niederschlag so stark und in so kurzer Zeit, dass viele Böden das Wasser nicht aufnehmen konnten. Woran das genau liegt, steht auf einem eigenen Aufgabenblatt:

waren die Böden schon gesättigt oder floss das Wasser aufgrund der Heftigkeit schneller ab, als es in den Boden eindringen konnte oder war den Böden aufgrund einseitiger Bearbeitung die Fähigkeit genommen, Wasser schnell aufzunehmen?

Dennoch wurde entgegen den Befürchtungen nur sehr wenig der Weinbergsböden und v.a. der humusreichen Oberböden abgeschwemmt. Wir Winzer können in diesem Jahr stolz sein, wie gering die Erosion vor allem in den Hanglagen und Steillagen war. Gerade in einem so niederschlagsreichen Jahr konnte man deutlich sehen, wie groß die Vorteile einer Begrünung im Weinberg sind und wie gut eine vielseitige Durchwurzelung zur Stabilität der Böden und als Erosionsschutz beiträgt.

Allerdings war es unvermeidlich, dass es im späteren Verlauf des Jahres durch Fahrspuren oder Unterstockbearbeitung nach starkem Regen Ausschwemmungen gab. Aber man mag sich nicht vorstellen, welchen Effekt solche Niederschlagsereignisse noch vor 20-30 Jahren gehabt hätte, als viele Weinberge vollständig offengehalten wurden.

Nach einem sehr kühlen Frühjahr mit spätem Austrieb wechselte die Natur Anfang Juni auf die Überholspur und verkürzte den Vegetationsrückstand innerhalb weniger Wochen. Mitte Juni verzeichneten wir einen Blattflächenzuwachs von über 95 cm<sup>2</sup>/ Tag! Das hat die Arbeiten im Weinberg zu einer Herausforderung gemacht, da man mit dem Ausbrechen, Heften und Laubarbeiten kaum hinterherkam. Hinzu kamen noch die vielen Niederschläge, die auch den Pflanzenschutz stark beeinträchtigten. Peronospora hat mit dem Wochenende um Fronleichnam die Zügel in die Hand genommen und die Winzer vor sich hergetrieben: kürzeste Behandlungs-

abstände, schwierigste Applikationsbedingungen und notgedrungen das Befahren von nassen Böden.

Erst im August ließ die Rastlosigkeit im Pflanzenschutz langsam nach und sommerliches Wetter sorgte für eine Verschnaufpause. Das erlaubte eine erste Bilanz des Peronospora-Befalls. Die Weinberge Frankens zeigen dabei ein sehr inhomogenes Bild. Nicht nur die lokal unterschiedlichen Regenmengen, sondern, in diesem Jahr wieder sehr nachdrücklich, auch die Güte der einzelnen Lagen und die Anfälligkeiten der Rebsorten gaben den Ausschlag für die Unterschiede im Befall. In den letzten heißen Jahren sind die Qualitätsunterschiede der einzelnen Weinbergslagen wenig aufgefallen – erst ein schwieriges Jahr zeigt uns, warum manche Lagen als begünstigt gelten.

Dieses Jahr hat nichts verziehen: ein halber Tag zu früh oder zu spät behandelt, eine verstopfte Düse oder nachlässige Laubarbeit – bei der kleinsten Lücke im Pflanzenschutz zeigte sich gleich die Peronospora. Und so stehen gesunde Bestände neben teils stark befallenen Weinbergen. Leider nicht nur an Blättern, sondern in diesem Jahr auch stark an den Trauben. Die Folge des hohen Infektionsdrucks war nicht nur ein Befall am Anfang der Fruchtentwicklung, sondern auch ein später Befall der Trauben und v.a. des Stielgerüsts.

Gerade, aber bei weitem nicht ausschließlich, die ökologisch wirtschaftenden Kollegen kamen mit ihren Pflanzenschutzmitteln und Spritzabständen oft an Ihre Grenzen. Ein solch extremes Jahr wirft viele Fragen auf und wird in der kommenden Zeit einige Änderungen verlangen, um ökologisch wirtschaftenden Winzern eine Perspektive zu bieten.

Der trockene September hat wieder für etwas mehr Optimismus gesorgt. So sieht in vielen Gemeinden die Ertragslage doch recht gut aus. Wenn auch hier und da über das Ziel hinausgeschossen wurde und die hohen Erträge mit deutlich niedrigeren Reifewerten bezahlt werden. Die Lese begann Mitte September und ist jetzt, Mitte Oktober, noch nicht abgeschlossen. Erstmals seit mehreren Jahren zieht sich die Lese über mehrere

Wochen und die natürlichen Unterschiede der Rebsorten kommen wieder zum Tragen. Frühe Sorten werden tatsächlich früh gelesen, späte eben erst später. Die Mostgewichte arbeiteten sich langsam in den Kabinett-Bereich vor und in den ertragsreduzierten Weinbergen werden auch Trauben mit über 90°Oe geerntet. Die Säurestruktur ist ausgeprägt mit Werten zwischen 7 – 10 g/l. Die kühlen Nachttemperaturen während der Reife haben für eine gute Aromenausprägung gesorgt, aber eben auch den Säureabbau verzögert. Die Unterschiede zwischen den Qualitäten werden in diesem Jahr deutlicher schmeckbar sein und gerade im Einstiegsbereich wird es wieder einmal „ehrliche“ QbA-Weine geben.

Viele Probleme der letzten Jahre wie Trockenheit, Reife in sommerlicher Hitze, zu warmes Lesegut und Sonnenbrand scheinen in diesem Jahr weit weg zu sein. Doch jedes Jahr bringt seine eigenen Herausforderungen. In diesem Jahr war es eben die ständige Feuchtigkeit und

Blattnässe, die vielerorts verringerte Blattfläche und damit zögerliche Reife.

Was steht nun noch an:

Die Böden haben in diesem Jahr wieder viel leisten und leiden müssen. Daher sollten wir die Wiederherstellung des Bodenlebens und der Bodenstruktur in den Fokus setzen. Im Folgenden zeigt der Artikel „Das Vegetationsjahr 2021 – Stresstest für den Weinbergsboden“ wie man hier am besten vorgeht.

Durch den teils massiven Blattbefall mit Peronospora, nicht ohne Grund auch als „Blattfall-Krankheit“ bekannt, kam es in manchen Anlagen zu frühem Blattfall, bzw. einer teils stark reduzierten Photosyntheseleistung der Blätter. Dies sorgte nicht nur für geringere Reife- werte, sondern beeinflusst auch stark die Reservestoff- feinspeicherung in die Rebe. Daher ist beim Rebschnitt, gerade in Anlagen, die dieses Jahr unverhältnismäßig viel tragen mussten, ein maßvoller Anschnitt angeraten, um die Vitalität des Bestandes zu erhalten.

## DAS VEGETATIONSJAHR 2021 – STRESSTEST FÜR DEN WEINBERGSBODEN

➤ *Christian Deppisch, Institut für Weinbau, LWG Veitshöchheim*

Das Vegetationsjahr 2021 war ein Stresstest für die fränkischen Weinbergsböden. Der Grundsatz, dass die Weinberge nur bei optimalem Zustand der Böden be- fahren werden sollen, konnte Aufgrund des Nieder- schlagsverlaufes in der Vegetationsperiode 2021 über- wiegend nicht ein- gehalten werden.



Ein Befahren der Böden nur bei trockenem Bodenzustand war so gut wie nicht möglich, da fast jeder Tag ohne Niederschlag genutzt werden musste, um die notwendigen Pflanzenschutzmaßnahmen durchzuführen.

Begrünungen und gut strukturierte Böden puffern die Belastung grundsätzlich etwas ab, die Grenzen der Belastbarkeit wurden aber in vielen Fällen überschritten. So waren in der Vegetationsperiode 2021 im konventionellen wie auch im ökologischen Weinbau 10-16 Überfahrten allein für den Pflanzenschutz notwendig.

Die Folgen dieser massiven Belastung der Böden sind teilweise noch jetzt sichtbar und spürbar.

### **Keine intensive Bodenbearbeitung bis zum Frühjahr**

Grundsätzlich ist die Zeit nach der Weinlese ein idealer Zeitraum für die Lockerung von Bodenverdichtungen, wenn es die Bodenverhältnisse zulassen!

### **Doch Vorsicht:**

**Unsachgemäße Bodenpflege im Herbst und Winter haben im Weinbau die größten ökologischen Schäden zur Folge.**

Dies trifft vor allem auf eine zu intensive und tiefe Bodenbearbeitung zu. Neben der Zunahme der Erosionsgefahr, sind die Auswaschungsverluste vor allem von Nitrat die Folge einer Bodenbearbeitung im Herbst und Winter. Das sollte unbedingt vermieden werden, um das Grundwasser zu schonen und um noch strengere Regelungen durch die Düngeverordnung zu vermeiden. Eine flächige Bodenbearbeitungen, z.B. mit der Spatenmaschine, sollte deshalb unterbleiben bzw. nicht vor dem 01. Februar erfolgen. Das Argument der „Frostgare“ hat infolge des Klimawandels und der daraus resultierenden mildereren Wintermonate kaum noch Relevanz für den Weinbau.



*Eine flächige Bodenbearbeitung im Winter sollte unterbleiben*

**Für den Erhalt der Krümelstruktur ist die Etablierung einer Winterbegrünung oder einer artenreichen Dauerbegrünung entscheidend.** Zudem werden mit einer Begrünung weitere positive Aspekte wie Erosionsschutz, verbesserte Infiltration, Humuserhalt bzw. -aufbau und Nährstofffixierung abgedeckt. Eine Begrünung in jeder Gasse in den Wintermonaten sollte daher Standard sein und entspricht der guten fachlichen Praxis.

#### **Achtung bei Tiefenlockerung**

Lockerungen, die über die durchwurzelte bzw. durchwurzelbare Oberkrume von etwa 35cm hinausgehen, sind in den meisten Fällen nicht zielführend und sollten nur bei sichtbaren Problemen in der Rebanlage durchgeführt werden. Die **Spatendiagnose vor einer Lockerungsmaßnahme ist äußerst hilfreich**, um die notwendige Bearbeitungstiefe zu ermitteln und sollte deshalb vor jeder Lockerungsmaßnahme durchgeführt werden.

Eine erfolgreiche Tiefenlockerung ist **von der Bodenfeuchtigkeit abhängig**, der Boden sollte auf der gesamten Bearbeitungstiefe nicht zu feucht sein. Versucht man, den Boden bei zu feuchtem Zustand zu bearbeiten, können die Verdichtungen nicht aufgelöst werden. Der Boden verschmiert, eine noch stärkere Verdichtung kann die Folge der Bearbeitung sein. Ein größerer Zugkraftbedarf und somit ein höherer Dieserverbrauch sind weitere negative Auswirkung der Bodenbearbeitung bei ungünstigen Bodenverhältnissen.

#### **Bodenfeuchte ermitteln**

Die Daten der Bodenmessstationen in Franken zeigen aktuell in den tieferen Bodenhorizonten eine ausreichende Wasserversorgung an, so dass **eine zu tiefe Bodenlockerung eher negative Auswirkungen** haben

könnte. Um Sicherzustellen, ob die eigenen Rebflächen die Erfordernisse für eine erfolgreiche Lockerungen erfüllen, ist die **Ausrollprobe** ein adäquates Hilfsmittel zur Bestimmung der Bodenfeuchtigkeit. Hierzu wird der Boden mit einem Spaten aus dem Bearbeitungsbereich entnommen und zwischen den Handflächen ausgerollt. Zerbröckelnde Böden sind ausreichend trocken und meist für die Bearbeitung geeignet. Zu feuchte Böden lassen sich kneten und sollten daher nicht bearbeitet werden.

#### **Ruhephase nach Bearbeitung nötig**

Beachtet werden muss, dass je 10cm bearbeiteter Bodentiefe, der Boden 1 Monat ruhen sollte. Wird also der Boden in 40 bis 50cm Tiefe gelockert, dann sollte die bearbeitete Rebgasse mindestens 5 Monate nicht mehr befahren werden. Diese Wartezeit sollte für Folgearbeiten (z. B. maschineller Vorschneider, Rebholzziher, Rebholzhäckseln, Kompostausbringung) eingeplant werden bzw. in der nicht bearbeiteten Gasse durchgeführt werden. Notwendig ist diese Ruhephase, damit eine ausreichende Lebendverbauung der entstandenen Hohlräume, durch zum Beispiel Pflanzenwurzeln, stattfinden kann. **Wird der gelockerte Boden zu früh wieder befahren, ist die Gefahr der Rückverdichtung sehr hoch**, was eine stärkere Verdichtung wie vor der Lockerungsmaßnahme zur Folge haben kann.

#### **FAZIT:**

- **In den Wintermonaten sollte jede Rebgasse begrünt sein.**
- **Wo Gassen noch offen sind, kann eine flache Einsaat mit Wintergetreide noch erfolgreich sein. Andere Ein-saaten auf das Frühjahr verschieben.**
- **Intensive Bodenbearbeitung ist zu vermeiden.**
- **Vor Lockerungsmaßnahmen sollten anhand einer Spatendiagnose der Bearbeitungshorizont und mit Hilfe der Ausrollprobe die Bodenfeuchtigkeit bestimmt werden.**
- **Zusätzlich kann man sich an der Bodentemperatur orientieren: bei weniger als 8-10°C ist das Bodenleben inaktiv und kann keine Nährstoffe fixieren oder umwandeln. Daher sollte keine Bodenbearbeitung erfolgen.** [Zur Orientierung: 11. Okt: Bodentemperatur Sommerach (0 – 30 cm): 8 - 10°C.]
- **Nach der Lockerungsmaßnahme sollte der Boden je 10cm Bearbeitungstiefe mind. 1 Monat nicht mehr befahren werden!**

## NEUE AUFLAGEN ZUR ANWENDUNG VON GLYPHOSAT

---

### ➤ LWG und Weinbauring

Zum 8. September 2021 wurde eine Neufassung der Pflanzenschutzanwendungsverordnung veröffentlicht. Diese enthält u.a. auch Einschränkungen und Vorgaben hinsichtlich des Einsatzes von Glyphosat. In welcher konkreten Form diese in Bayern umzusetzen sind, wird derzeit noch geklärt.

Fest steht, dass ein **Verbot des Glyphosat-Einsatzes für Wasser- und Heilquellenschutzgebieten** seit dem 8. September besteht. Eine Liste mit den betroffenen Lagen ist bereits angefordert. Bitte informieren Sie sich schon vorher rechtzeitig, ob ihre Rebflächen hiervon betroffen sind. In iBalis werden auch Wasserschutzgebiete angezeigt.

Überprüfen Sie vor allem Weinbergsflächen in den Gemarkungen Stetten, Würzburg Stein, Eibelstadt, Frickehausen, Sulzfeld, Buchbrunn, Mainstockheim,

Dettelbach, Neuses a.B., Astheim, Volkach (Liste nicht vollständig!).

In Gebieten mit Bedeutung für den Naturschutz (Naturschutzgebiete, Nationalparks etc.) ist es generell verboten, Herbizide sowie bienengefährliche Mittel (B1, B2, B3) und bestäubergefährliche Insektizide (NN 410) anzuwenden.

Die Thematik wird im Rahmen der LWG-Online-Fachseminare im Winter 2021/22 ausführlich erläutert. Dann sollen auch Informationen zu alternativen Herbiziden mit aktuellen Versuchsergebnissen vorgestellt werden. Diese Daten waren zu Redaktionsschluss noch nicht ausgewertet.

Änderungen und aktuelle Informationen zu Auflagen erhalten Sie zeitnah über das Weinbaufax.

## KURS ZUM SANFTEN REBSCHNITT

---

Auch in diesem Jahr bietet der Weinbauring wieder einen **Kurs zum sanften Rebschnitt** an.

Als Termin ist Freitag, **der 19. November 2021** festgesetzt.

Sollte die Teilnehmerzahl erreicht sein und noch Nachfrage bestehen, können wir einen weiteren Kurstag anbieten.

Melden Sie sich bitte online unter [www.weinbauring.de](http://www.weinbauring.de) ⇒ **Termine** an.

Weitere Hinweise und Informationen finden Sie auf der Mitteilung über diesen Link: <https://bit.ly/3iEfCZf>

**Broschüren** zum sanften Rebschnitt können Sie über [www.weinbauring.de](http://www.weinbauring.de) bestellen!

## WEINBAURING FRANKEN E.V. – IN EIGENER SACHE

---

### Generationenwechsel – Flächenänderungen – Bankfusion

Liebe Mitglieder,  
im Laufe eines Jahres können sich Anschriften, Firmierung oder Bankverbindungen und, in unserer Branche oft, die Rebflächen ändern.

Denken Sie bitte daran, **dass auch der Weinbauring Franken e.V. über Änderungen informiert werden muss**. Dies verhindert lästige Nachfragen, Rückbuchungen oder Stornierungen. Da wir keine staatliche Stelle sind, erhalten wir keinen automatischen Einblick in die Weinbaukartei. Auf unserer homepage finden Sie Formulare, die Sie für Meldungen nutzen können:

Anmeldung Mitgliedschaft ([Link](#))

Ummeldung Mitgliedschaft ([Link](#))

Ummeldung Bankverbindung ([Link](#))

Gerade bei Rebflächen kommen die Änderungshinweise oft erst nach der Erhebung der Mitgliedsbeiträge (August/September). Diese richten sich nach den bis dahin bei uns gemeldeten Flächen! Deshalb melden Sie uns Ihre Flächenänderungen zeitnah.

Bei Betriebsauflösung oder Abgabe Ihrer Rebflächen muss die Kündigung der Mitgliedschaft beim Weinbauring Franken e.V. laut Satzung bis 4 Wochen vor Jahresende schriftlich erfolgen.



## FORTBILDUNGSVERANSTALTUNG ZUR SACHKUNDE IM PFLANZENSCHUTZ

Wer in diesem Frühjahr die speziell für den Weinbau angebotenen Fortbildungsveranstaltungen des Weinbauings und des Fränkischen Weinbauverbandes verpasst hat, kann sich bei unseren Kollegen von den Erzeugerringen melden. Diese bieten mit der Agrarberatung Bayern GmbH gemeinsam Online-Sachkundes Schulungen an, die von der Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) anerkannt sind.

Weitere Informationen zu den Terminen sowie Anmelde-möglichkeit unter folgendem [LINK](#)  
Jeder Teilnehmer muss sich vorab anmelden.

Zur Information: Für Altsachkundige (bereits vor dem 14. Feb. 2012 sachkundig) hat der neue Fortbildungszeitraum am 1.1.2019 begonnen und endet am 31.12.2021. Das bedeutet, Sie haben noch bis Ende 2021 Zeit sich fortzubilden.

## MITGLIEDERVERSAMMLUNG DES FRÄNKISCHEN WEINBAUVERBANDES E.V. MIT WAHL DES PRÄSIDIUMS AM 17.11.2021

Am **Mittwoch, 17. November 2021**, findet die Ordentliche Mitgliederversammlung des Fränkischen Weinbauverbands statt. **Beginn ist um 17:00 Uhr in der Karl-Knauf-Halle Iphofen** (Schützenstraße 3a, 97346 Iphofen). Eingeladen sind alle Mitglieder des Fränkischen Weinbauverbands sowie Vertreter der nahestehenden Institutionen.

Turnusgemäß steht in diesem Jahr die Neuwahl des Präsidiums auf der Tagesordnung. Daher werden ab 16.30 Uhr die Stimmzettel ausgegeben. Wir bitten Sie, dieses

Angebot wahrzunehmen, um einen pünktlichen Beginn zu gewährleisten. Das Stimmrecht richtet sich nach der Höhe der zum Weinbauverband geleisteten Beiträge (§9 Abs. 4). Laut Beitragsordnung ist der Beitrag am 15.02. eines jeden Jahres nach Rechnungsstellung durch den Fränkischen Weinbauverband zur Zahlung fällig. Sofern noch nicht geschehen bitten wir um Begleichung des Beitrags bis zum 12. November 2021. Es besteht die Möglichkeit der Stimmrechtsabtretung. Das entsprechende Formular erhalten Mitglieder mit der Einladung.

## TERMINE 2022

➤ *Jetzt vormerken*

### Gebietsversammlungen als Online-Seminarreihe im Februar 2022

Aufgrund der vielen positiven Rückmeldungen werden die Gebietsversammlungen voraussichtlich wieder in Form einer **Online-Seminarreihe** stattfinden. Jeweils **dienstags** sollen verschiedene Themenschwerpunkte diskutiert werden.

Vorläufige Termine: 1., 8. und 15. Februar 2022  
Die Teilnahme ist in der Regel kostenfrei.

### Weinwirtschaftstage am 8. und 9. März 2022 in Veitshöchheim

Voraussichtlich wieder in gewohnter Form in Präsenz (abhängig von Corona-Auflagen).

## ENTSORGUNGSSYSTEM PAMIRA FÜR PFLANZENSCHUTZ-VERPACKUNGEN

➤ *Sammelstellenliste 2021 - ohne Gewähr*

Anschrift	Sammeltermin	Telefonnummer
<b>BAGeno Raiffeisen eG</b> Unterer Wasen 30, 97980 Markelsheim	<b>04.11.2021 - 05.11.2021</b> 9.00 bis 12.00 – 13.00 bis 16.00 Uhr	07931 9736-50
<b>Kompostwerk Klosterforst</b> Kreisstraße KT 12, 97320 Kitzingen	<b>09.11.2021 - 11.11.2021</b> 9.00 bis 17.00 Uhr durchgehend geöffnet	09325 9717-0

Falls Sie bis zu den oben genannten Terminen schon RAK-Ampullen gesammelt haben, können diese mit abgegeben werden. Ein genauer Termin für die Dispenser-

*Komplettliste der Sammelstellen unter [www.pamira.de](http://www.pamira.de)*

abgabe im Kompostwerk Klosterforst Anfang 2022 steht noch nicht fest, ist aber in Planung. Wir informieren Sie, sobald uns der Termin bekannt ist.

## ANGABEN ZUR LOHNSTEUER BEI MELDUNGEN FÜR GERINGFÜGIG BESCHÄFTIGTE

➤ *ECOVIS BLB Steuerberatungsgesellschaft mbH*

### **Meldepflicht bei geringfügig Beschäftigten**

Jeder Arbeitgeber ist verpflichtet, für seine geringfügig Beschäftigten eine Meldung zur Sozialversicherung an die Minijobzentrale zu übermitteln. Bisher hat der Arbeitgeber hierfür keine Steuernummer benötigt, da Minijobs in der Regel pauschal besteuert werden, d.h. dass das Einkommen aus einer geringfügigen Beschäftigung mit 2 % pauschal versteuert wird. Nun hat sich mit dem 7. SGB IV Änderungsgesetz das Meldeverfahren bei geringfügig beschäftigten Arbeitnehmern zum 01.01.2021 verändert. Was das für Sie als Arbeitgeber bedeutet und worauf Sie achten müssen, legen wir Ihnen im Folgenden dar.

### **Erweiterung der Entgeltmeldung**

Die Entgeltmeldung von geringfügig Beschäftigten ist um den Datenbaustein „Steuer“ erweitert worden. Künftig beinhaltet sie damit auch folgende Angaben:

- Steuernummer des Arbeitgebers
- Steuer-ID des Beschäftigten
- Kennzeichen der Besteuerung:  
1 = einheitliche Pauschsteuer 2 %,  
0 = andere Möglichkeiten  
(individuelle Besteuerung,  
pauschale Lohnsteuer 20 %, keine Steuern)

Durch die Erweiterung der Entgeltmeldungen soll die Minijobzentrale entlastet werden. Die Minijobzentrale ist zur Prüfung, ob Steuern korrekt entrichtet werden, verpflichtet. Bei Unstimmigkeiten muss sie Prüfhinweise an die Finanzverwaltung geben. Bei geringfügigen

Beschäftigungen fungiert die Minijobzentrale also als Steuerbehörde.

Neuanmeldungen von geringfügigen Beschäftigten sind von der erweiterten Meldepflicht nicht betroffen. Man will hier den Einstellungsprozess nicht mit zusätzlichen Ermittlungsarbeiten belasten.

### **Umsetzung der Meldepflicht**

Die Regelung zur Erweiterung der Meldungen gilt grundsätzlich ab dem 01.01.2021. Im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird sie jedoch erst zum 01.01.2022 umgesetzt. Bitte beachten Sie aber, dass die zusätzlichen Angaben bei Jahresmeldungen 2021 von laufenden Beschäftigungsverhältnissen, die über den 31.12.2021 hinausgehen, bereits enthalten sein müssen.

### **Fazit**

Als Arbeitgeber sind Sie nun verpflichtet, die Steuer-IDs Ihrer geringfügig Beschäftigten abzufragen. Nur so kann garantiert werden, dass Sie Ihre Meldungen in Zukunft korrekt absetzen.

### **ECOVIS BLB Steuerberatungsgesellschaft mbH**

#### **Dipl.- Kfm. Michael Sabisch, Steuerberater**

Sudetenstraße 14  
97332 Volkach  
Tel.: 09381/ 80830  
Fax: 09381/2814  
[volkach@ecovis.com](mailto:volkach@ecovis.com)

Grabenstraße 23  
97447 Gerolzhofen  
Tel.: 09382/3183880  
Fax.: 09382/3183888  
[gerolzhofen@ecovis.com](mailto:gerolzhofen@ecovis.com)

## Ihr Partner rund um den Weinberg:

- Komplettbewirtschaftung per Hand oder der Maschine
- Steillagenbewirtschaftung mit Steillagenmechanisierungssystem (SMS) oder Rau-penmechanisierungssystem (RMS)
- Reben-Roden
- Maschinenarbeiten wie Entlaubung, Laubschnitt, Vorschneiden, Düngung, Pflanzenschutz, Bodenbearbeitung
- Rigolen mit Doppelspatenmaschine, Spatenfräse oder Pflug
- Erstellen von Drahtanlagen
- Einbau von Tropfbewässerungsanlagen
- Pflanzen von Reben, Hopfen, Christbäumen, Beerenfrüchten, Energiehölzern uvm.
- Maschinelle Traubenernte mit 9 ERO Traubenvollerntern
- mit 2 Steillagenvollerntern

**Florian Hofmann GmbH,**  
Unterer Kirchbergweg 122  
97084 Würzburg

**Telefon:** 0931 / 62354  
**E-Mail:** [info@weinbauservice.de](mailto:info@weinbauservice.de)  
**Web:** [www.weinbauservice.de](http://www.weinbauservice.de)



## Lohnunternehmen – Weinbau

### Erich Hoppert, Großlangheim

- Stöcke roden mit Rodepflug
  - Tiefenspaten - Tiefenlockerung
  - Rebepflanzung mit GPS-Setzmaschine inkl. Pflanzzeichen – kein Auszeilen nötig
  - Neu - kein Messfehler durch Satellitentechnik
  - Pressen und Liefern von Strohquader- und Rundballen
  - Verleih von Quaderballen- und Rundballenstreuer
  - Kompost liefern und streuen
  - Maschinelle Traubenernte mit Entrapper
- Hauptstraße 60 ☎ 09325/1621  
97320 Großlangheim ☎ -Mobil:0171/6201411  
Mail: [Erich.Hoppert@t-online.de](mailto:Erich.Hoppert@t-online.de)

## Lohnabfüllung direkt in Ihrem Betrieb

- Costral Vollautomat stufenlos bis 3.000 Fl./h
  - Vollautom. Kassettenrinsler für alle Flaschenformate inkl. BB.; MCA, BVS, Stelvin Lux und Kork
  - **Neu!! Vollautomatischer Costral Kassettenrinsler** Flaschensterilisator 3000 Fl/h Solomaschine. Tageweise zu verleihen.
  - Transportable Maschine 5,40 m X 1,40 m
  - Sehr schnelle Umrüstzeiten
  - Jetzt Neu: Lohnetikettierung mit Clemes Speedy Maschine 2.600 Fl./h, 4 Stationen incl. BB
- Weingut/Lohnunternehmen Uwe Geßner,  
97493 Garstadt; [www.weingut-gessner.de](http://www.weingut-gessner.de)  
☎ 09722 6131 oder 0152 08702776  
Mitglied im Bundesverband der Lohnunternehmen

Filterschichten zu Sommerpreisen:  
Bedarf jetzt oder später –  
Frühbucherrabatte sichern!  
[www.filterschichten24.de](http://www.filterschichten24.de)



## Ihr Dienstleister im Weinbau

Einzeldienstleistungen oder Komplettservice

Service mit dem **Schlepper im Direktzug** oder mit dem **RMS in der Steillage**

### Unser Service:

- Maschinelle Traubenernte mit 2 Steillagenvollerntern
- Rebholzhäckseln
- Mulcharbeiten mit oder ohne Herbizid
- Herbizidfreie Unterstockbearbeitung
- Bodenbearbeitung (Grubber und Kreiselegge)
- Pflanzenschutz
- Begrünungseinsaat
- Laubarbeiten (Laubschnitt und Entlaubung)
- Reben roden
- Abräumen der Altanlage (auf Wunsch inkl. Entsorgung)
- Tiefenlockern und Tiefenspaten
- Pflanzfeldvorbereitung
- Forstmulchen (auch in Steilstagen)
- Baufeldräumung und Landschaftspflege

Weitere Serviceangebote nach Absprache

### Find us on Facebook

**Michael Angel Contracting** 0160-90715726  
**Setzweg 14** [service@michaelangel.de](mailto:service@michaelangel.de)  
**97247 Eisenheim** [www.michaelangel.de](http://www.michaelangel.de)

**DIE WINZERHALLE** **klein**  
KELLEREIARTIKEL

## Die neue Dienstleistungsweinkellerei in Kitzingen

Sie liefern ihre Trauben bei uns an. Wir übernehmen den Weinausbau. Termingerecht.

Weitere Informationen erhalten Sie unter  
Tel. 09321 39028-0

[winzerhalle@carlklein.de](mailto:winzerhalle@carlklein.de)

oder scannen Sie den QR-Code



Die Winzerhalle, conneKT 41, 97318 Kitzingen

(Einfahrt conneKT WEST, Nähe Wertstoffhof)

Die Winzerhalle ist eine Abteilung der Carl Klein GmbH, August-Gauer-Str. 5, 97318 Kitzingen



Produktenerweiterung für Ihr Weingut  
Liköre für Wiederverkäufer  
zum Selbstabfüllen, oder wir füllen für Sie  
individuelles Angebot anfordern  
[www.jordan-likoere.de](http://www.jordan-likoere.de)

Jordan Analytik – Jordan Oenologie  
Dipl. Ing., Dipl. Oenologe Peter Jordan  
Kellerwirtschaftliche Beratung vor Ort  
[www.weinanalytik.de](http://www.weinanalytik.de)

97246 Eibelstadt – Tel: 09303 8712



Verband Fränkischer  
Rebenpflanzguterzeuger w.V.  
[www.reben-aus-franken.de](http://www.reben-aus-franken.de)

**Erzeugergemeinschaft der  
Fränkischen Rebenpflanzguterzeuger w.V.**  
**[www.reben-aus-franken.de](http://www.reben-aus-franken.de)**

**Firma A&D Hofmann, Marktbreit  
übernimmt Weinbergarbeiten:**

**Maschinenarbeiten**

vom Roden, über Rigolen bis zum Pflanzen, Drahtrahmenerstellung mit Müller Pfahlramme sowie laufende Bewirtschaftung (Bodenpflege, Pflanzenschutz, Laubsaugen, Laubschneiden).  
Maschinelle Lese mit ERO Vollernter.

**Handarbeiten**

vom Schneiden bis zur Ernte.

Wir machen Ihnen ein Angebot über

**Komplettbewirtschaftung** oder zu **Einzelarbeiten!**

☎-Mobil: 0178 6704065; ☎ 09332 500559

A. & D. Hofmann, Marktbreit

- Weinbergstöcke roden mit Rodepflug
- Tiefenspaten 40-50 cm tief und Tiefenlockern 80 cm tief
- Rigolarbeiten mit Bagger und Speziallöffel
- Baumfällung und Forstmulcharbeiten
- Baugrubenaushub und Entwässerungsarbeiten
- Garten- und Landschaftsbau

**Landschaftsservice  
Seibold**

*Alles im grünen Bereich*

Landschaftsservice Seibold  
Dominik Seibold  
Otto-Fritz Straße 18  
97084 Würzburg  
Handy: 0171/1922556

E-Mail: [info@landschaftsservice-seibold.de](mailto:info@landschaftsservice-seibold.de)

Web: [www.landschaftsservice-seibold.de](http://www.landschaftsservice-seibold.de)



**Beratung die sich lohnt**

Tel.: 09303 8712 / Mail: [jordan@weinanalytik.de](mailto:jordan@weinanalytik.de)

Weinlabor Beck ➔ Jordan Analytik  
Hauptstr. 15 ➔ Hauptstr. 10-12

Unser Kollege Wolfgang Beck

hat seine Tätigkeit in unsere Hände übergeben.

Kontakt Bürgstadt: Philipp Hench Tel.: **09371 6017140**

Kontakt Eibelstadt: Peter Jordan Tel.: **09303 8712**

[jordan-oenos@t-online.de](mailto:jordan-oenos@t-online.de)

**Standardanalysen werden in Bürgstadt durchgeführt  
Probenabholung nach Eibelstadt jeweils Montagnachmittag**

Bestellungen von Kellereiartikeln und Filterschichten werden auf diesem Weg mit nach Bürgstadt geliefert.

Peter Jordan  
Dipl.Ing. Getränke-technologie  
Dipl. Oenologe

&

Philipp Hench  
st.gep.Chemiker

Ca. 1250 qm **Rebfläche** der Sorte Müller-Thurgau, ca. 450 Rebstöcke & Weinbaurecht in Reusch aus gesundheitlichen Gründen sofort **zu verkaufen**.  
Anruf oder Kontakt über Tel.: 0176 86 435 435

**WINZER SOMMERACH –**

die Genossenschaft gehört mit vielen ausgezeichneten Weinen zu den angesehensten Weinbaubetrieben der Region. Unsere Winzerfamilien bewirtschaften ca. 220 ha Weinberge nachhaltig nach den Richtlinien des FAIR 'N GREEN e.V..



Für unser Kellerteam suchen wir schnellstmöglich einen

**Weintechnologe (m/w/d) in Vollzeit**

Die Tätigkeiten beinhalten ganzheitlich die Weinbereitung von der Traubenannahme bis zur Füllvorbereitung und Abfüllung der Weine. Punktuell ist auch eine Mitarbeit bei der Bonitur unserer Mitgliedsweinberge und in den genossenschaftseigenen Rebflächen erforderlich.

Weitere Informationen und Einzelheiten finden Sie unter:

[https://www.winzer-sommerach.de/jobs\\_Jobs\\_29\\_kkmenu.html](https://www.winzer-sommerach.de/jobs_Jobs_29_kkmenu.html)

**WINZER SOMMERACH – DIE GENOSSENSCHAFT**

Frank Dietrich, Zum Katzenkopf 1, 97334 Sommerach  
Email: [bewerbung@winzer-sommerach.de](mailto:bewerbung@winzer-sommerach.de)



**WIR SUCHEN  
REBFLÄCHE**

- in Franken und Tauberfranken
- Mitgliedschaft, Pacht oder Kauf
- mit dem Ziel einer langfristigen Zusammenarbeit
- bewirtschaftet nach guter fachlicher Praxis bevorzugt mit den Rebsorten Müller-Thurgau, Bacchus, Silvaner bestockt (selbstv. auch weitere Sorten im Sortimentsmix)

**WIR BIETEN IHNEN**

- leistungsgerechte Bezahlung
- flexible Gestaltung der Ertrags- und Qualitätsprogramme
- ein faires Miteinander und regelmäßigen Austausch
- Unterstützung des Traubentransports zu unserer zentralen Kelterstation in Kitzingen/Repperndorf

**WINZERGEMEINSCHAFT FRANKEN EG**  
Alte Reichsstraße 70 • 97318 Kitzingen  
M [andreas.oehm@gwf-frankenwein.de](mailto:andreas.oehm@gwf-frankenwein.de)  
T 0160 95466965



**Weinbauring-Rundschreiben erstellt in Zusammenarbeit mit:**

**LWG Veitshöchheim:** Tel. 0931 9801-0

**Hotline Weinbauring:** Tel. 01511 5834202

**Fachberatung der GWF:** Tel. 09321 7005-154

**Bezirk Unterfranken:** Hermann Mengler – 0170 4792700; Stefan Kraus – 0160 98508499; Jochen Körber – 0151 54861325



Der Weinbauring Franken e.V. gehört dem Landeskuratorium für pflanzliche Erzeugung (LKP) an  
**Weinbauring Franken e.V. – Repperndorfer Str. 16 – 97318 Kitzingen**  
Tel.: 09321 1344-0 – E-Mail: [info@weinbauring.de](mailto:info@weinbauring.de) – Internet: [www.weinbauring.de](http://www.weinbauring.de)